

Bern, den 28. März 2019

**Stellungnahme der Dachorganisation der psychiatrisch-psychotherapeutisch
tätigen Ärztinnen und Ärzte der Schweiz (FMPP)**

**Ja zu mehr Sicherheit! – Die Schweizer Psychiaterinnen und Psychiater sagen Ja zur
Änderung der EU-Waffenrichtlinie und Nein zum Referendum**

Der Bundesrat hat im September 2017 bekanntgegeben, dass die Schweiz als assoziiertes Mitglied des Schengener Abkommens die EU-Richtlinie zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie übernehmen wird. Darin sollen allerdings Ausnahmeregelungen integriert werden, die Rücksicht auf die schweizerischen Besonderheiten nehmen. Die Anpassung der EU-Waffenrichtlinie ist Teil des gesamteuropäischen Schutzes gegen Terrorismus. Der Erwerb und der Besitz von gefährlichen Feuerwaffen, namentlich so genannte halbautomatische Waffen, sollen damit eingeschränkt werden. Der Handlungsbedarf ist auch in der Schweiz gross: Nur wenige Länder in Europa weisen mit 27 Feuerwaffen pro 100 Einwohner eine derart hohe Waffendichte auf. 2018 verabschiedete das Schweizer Parlament die Änderungen des Waffengesetzes. Im November 2018 eröffnet der Bundesrat die Vernehmlassung zur Vorlage. Im Januar 2019 wurde von der Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (IGS) ein Referendum gegen die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie eingereicht. Die Gesetzesanpassung soll deshalb am 19. Mai 2019 zur Abstimmung gelangen.

Die Schweizer Psychiaterinnen und Psychiater sprechen sich gegen das Referendum aus und unterstützen die im Jahr 2017 in Kraft getretene neue EU-Waffenrichtlinie. Im Fokus der Psychiaterverbände steht in erster Linie der Schutz von Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihres Umfelds. Dies auch im Wissen darum, dass psychische Störungen weit verbreitet sind: Dem OBSAN-Bericht 2016 über die psychische Gesundheit in der Schweiz zufolge erkrankt jede zweite Person irgendwann in ihrem Leben an einer psychischen Störung. Mit einer Waffe könnten Betroffene sich selber oder andere gefährden. Die neue EU-Waffenrichtlinie erschwert den Zugang zu besonders gefährlichen Schusswaffen. Insbesondere bei der Suizidprävention spielt die Verfügbarkeit von Schusswaffen eine zentrale Rolle. Suizide mit einer Schusswaffe sind auch in der Schweiz weit verbreitet: Pro Jahr werden hierzulande über 200 Schusswaffensuizide verzeichnet. Psychische Krankheiten wie Depressionen, Suchterkrankungen oder Persönlichkeitsstörungen gehen mit suizidalen Gedanken und Suizidversuchen einher. Es ist darum folgerichtig, dass Psychiaterinnen und Psychiater alle Massnahmen unterstützen, die den Zugang zu Waffen erschweren. Die Dachorganisation der psychiatrisch-psychotherapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzte der Schweiz (FMPP) empfiehlt deshalb die Änderung der EU-Waffenrichtlinie an der Urne anzunehmen.

Link zu den Abstimmungsunterlagen:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20190519/umsetzung-einer-aenderung-der-eu-waffenrichtlinie.html>

Kontakt für Medienanfrage über die Telefonnummer +41 79 274 91 55

- Pierre Vallon, Präsident SGPP
- Alain Di Gallo, Co-Präsident SGKJPP

Die **Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP)** ist die Fachgesellschaft der Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie mit rund 2'100 Mitgliedern. Zusammen mit der **Schweizerischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (SGKJPP)** ist sie im **Dachverband FMPP** zusammengeschlossen. Die Fachgesellschaften engagieren sich für die Anerkennung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung und für eine gute psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung. www.psychiatrie.ch

Ja zu mehr Sicherheit!

Die Schweizer Psychiaterinnen und Psychiater sagen am 19. Mai 2019
Ja zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie und Nein zum Referendum!

1

**Schusswaffen in
den falschen
Händen sind
gefährlich!**

Schusswaffen werden für kriminelle Handlungen verwendet. Die Verfügbarkeit von Schusswaffen spielt bei der Prävention von Gewaltdelikten, Terrorismus und Selbstmorden eine zentrale Rolle. Die neue EU-Waffenrichtlinie erschwert den Zugang zu besonders gefährlichen Schusswaffen.

2

**Suizidprävention
verbessern!**

Suizide mit einer Schusswaffe sind auch in der Schweiz weit verbreitet: Pro Jahr werden hierzulande über 200 Schusswaffensuizide verzeichnet. Die neue EU-Waffenrichtlinie begegnet diesem Aspekt mit regelmässigen Überprüfungen der Waffenbesitzer mit Ausnahmegewilligung. Eine Persönlichkeit kann sich im Verlaufe einer Biografie verändern: Wer mit 30 Jahren nicht suizidal ist, kann das möglicherweise mit 60 Jahren werden.

3

**Psychische
Erkrankung +
Waffenbesitz =
Risiko!**

Psychische Störungen sind weit verbreitet: Laut dem OBSAN-Bericht 2016 zur Psychischen Gesundheit in der Schweiz erkrankt jede zweite Person irgendwann in ihrem Leben an einer psychischen Störung. Mit einer Waffe könnten Betroffene sich selber oder andere gefährden. Die neue EU-Waffenrichtlinie erschwert und kontrolliert den Zugang zu Waffen.

! Die Argumente der Psychiaterinnen und Psychiater zielen auf den Schutz von Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihres Umfelds, es geht nicht um die Diskriminierung einzelner Gruppen wie Sportschützen oder Jäger.
